

Objektyp: **Advertising**

Zeitschrift: **Das Werk : Architektur und Kunst = L'oeuvre : architecture et art**

Band (Jahr): **58 (1971)**

Heft 3: **Bürohäuser - Geschäfte**

PDF erstellt am: **20.05.2024**

Nutzungsbedingungen

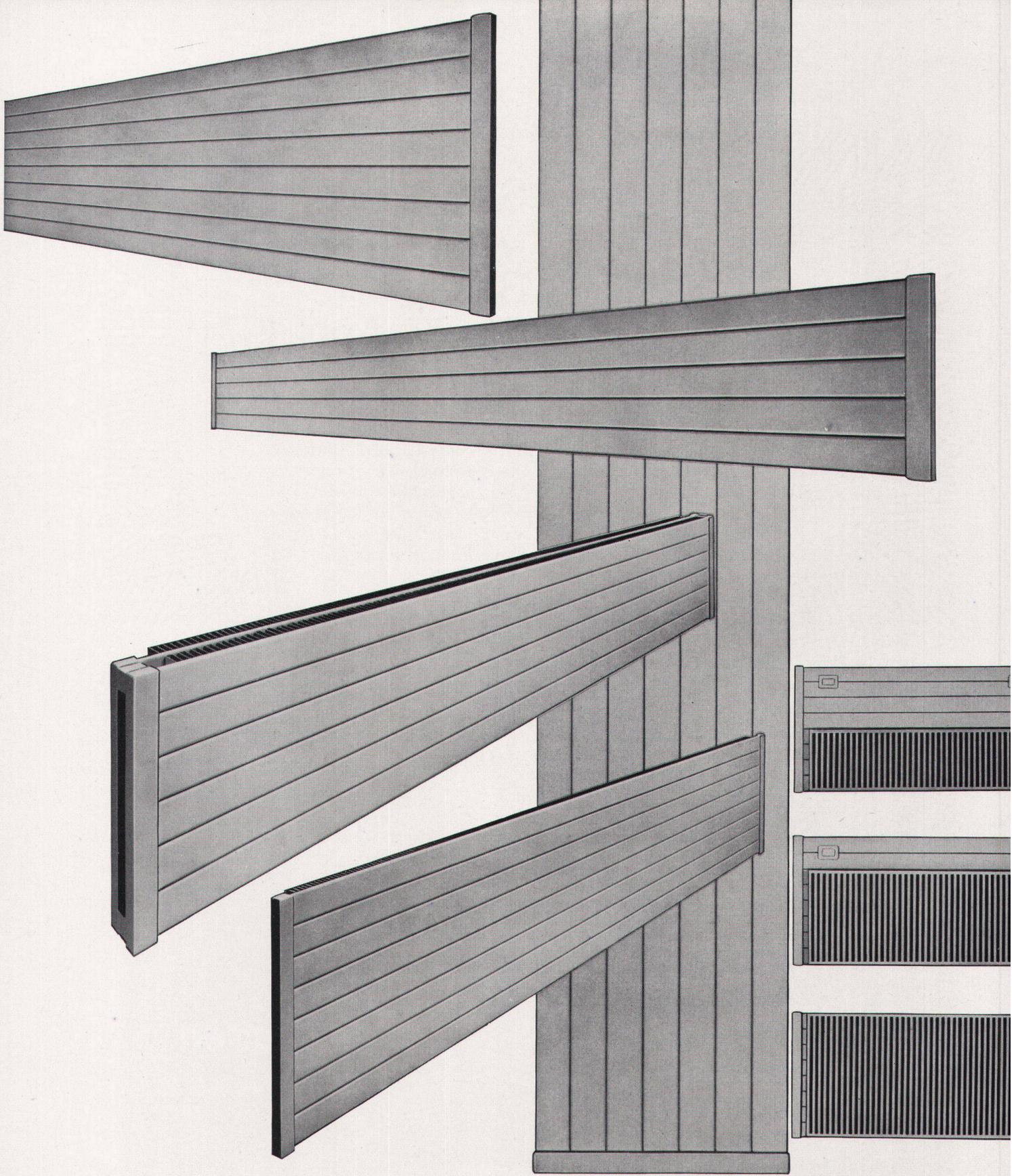
Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Seit nahezu 20 Jahren sind die RUNTAL-Heizkörper tonangebend in Form und Eleganz

Bild: RUNTAL-Heizwände

Verkauf: 2000 Neuchâtel, Falaises 7
8032 Zürich 7, Hedwigstr. 3
9500 Wil (SG), Gallusstr. 10

☎ 038 25 92 92
☎ 051 53 78 78
☎ 073 22 44 22

Fabrikation:
Runtal-Werk AG, Wil (SG)
Fael SA, Saint-Blaise (NE)

Schweizer Patente und Fabrikate

Markenschutz



Schweizer Mustermesse Basel 17.-27. April 1971

Das bedeutendste Angebot
schweizerischer Qualitäts-
Erzeugnisse.

1971:

Beteiligung der Gruppen
Transport und Förder-
technik;

Kessel- und Radiatorenbau,
Ölfeuerungsanlagen.

Öffnungszeiten: 8.30 bis 18 Uhr.

Tageskarten Fr. 5.—, an den
besonderen Einkaufertagen,
am 21., 22., 23. April, ungültig.

Die Billette einfacher Fahrt
sind zur Rückfahrt innert
6 Tagen gültig; sie müssen
jedoch in der Messe
abgestempelt werden.

Bürogebäude
Verkehrshaus Luzern

«Tuchs Schmid» Fassaden

aus wetterfestem Stahl



Gebr. Tuchs Schmid AG Frauenfeld

34